

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2024

Nr. 2024/594

Oensevents Kulturverein, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Bechburg Festival Oensingen 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Oensevents Kulturverein, Oensingen
Veranstaltung	Bechburg Festival Oensingen 2024
Ort	Schloss Neu-Bechburg, Oensingen
Datum	07. und 08. Juni 2024 (5 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 43'420.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 5'420.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Oensevents Kulturverein, Oensingen, wird an das Bechburg Festival Oensingen 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012547 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Oensevents Kulturverein, Samuel Graf, Oensingerstrasse 15, 4703 Kestenholz